

Wenn Grundrechte durch Hausordnungen verletzt werden - wie können Betroffene rechtlich dagegen vorgehen

Zunächst: Geflüchtete in Sammelunterkünften zu überzeugen, ein weiteres Verfahren neben dem Asylverfahren zu eröffnen, benötigt viel Kommunikationsaufwand. Einige möchten auch nicht als "Störer*innen" wahrgenommen werden und befürchten Repression. Diese Ängste sind ernst zu nehmen. Auch das Risiko der Repression muss besprochen werden. Gleichwohl kann hier - im Sinne eines empowernden Ansatzes - dazu geraten werden, dass Gerichte und Öffentlichkeit auch eine schützende Wirkung entfalten können.

Gegen was klagen?

Die Klagen richten sich gegen konkrete Maßnahmen, die auf die jeweiligen Hausordnungen gestützt werden.

Eine Musterhausordnung hat das Staatsministerium des Inneren in Antwort auf eine [Kleine Anfrage von Jule Nagel](#) veröffentlicht.

Aber: das geht nur dann, wenn ein Grundrechtseingriff geschehen ist. Also beispielsweise die Zimmer- oder eben Wohnungsdurchsuchungen, die, so die Hausordnung, aus Brand- und Hygieneschutzgründen stattfinden sollen. Dafür muss ein solcher Grundrechtseingriff geschehen sein. Das Beispiel der Wohnungsdurchsuchungen sollte regelmäßig stattfinden. Es lohnt also, potentielle Kläger*innen hierzu zu fragen.

Weitere Beispiele von Grundrechtseingriffen, gegen die geklagt werden kann:

- Hausverbot von Bewohner*innen - bis zu vier Stunden möglich
- Besuchsverbot (auch ihr solltet die Menschen in der Aufnahmeeinrichtung besuchen können, wenn denn ein Vertrauensverhältnis besteht)
- Zutrittsverbot für Journalist*innen

Was braucht es?

- Verfahrensvollmacht für Anwält*innen(siehe Anhang)

- Antrag auf Prozesskostenbeihilfe (siehe Anhang)
- eine möglichst genaue Beschreibung/ Rekonstruktion des Vorgangs, bei dem in Grundrechte eingegriffen wurde --> unterschrieben
- Wo genau (Zimmer, Tor, Hof, etc.)?
- Wer (Sozialarbeiter*innen, Security, ...) und wie viele?
- Wann?
- Was ist geschehen?
- Wie lange dauerte der Vorfall?
- Welche Begründung wurde für den Grundrechtseingriff gegeben?

- Zusätzlich ist wahrscheinlich mindestens ein*e Zeug*in oder eine "offizielle" Dokumentation notwendig, da anderenfalls die Gefahr besteht, dass die Grundrechtseingriffe schlicht bestritten werden.

Das alles bitte gebündelt an: pr@sfrev.de